

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

...

Das Buch „Die Fälle – BGB - Schuldrecht BT 2“ befasst sich mit den gesetzlichen Schuldverhältnissen. Vertragliche Schuldverhältnisse basieren auf rechtsgeschäftlichem Verhalten. Gesetzliche Schuldverhältnisse verpflichten demgegenüber – schon von der Bezeichnung her wenig überraschend – aufgrund gesetzlicher Anordnung zur Leistung.

Dabei werden in den großen Gruppen

Geschäftsführung ohne Auftrag (kurz GoA),

Deliktsrecht (einschließlich der Gefährdungshaftung) und

Bereicherungsrecht

sehr unterschiedliche Grundkonstellationen abgedeckt und deutlich verschiedene rechtliche Ansätze verfolgt.

Die Reihenfolge der drei klassischen Blöcke in der Ausbildungsliteratur ist uneinheitlich. Wir orientieren uns an der sinnvollen Prüfungsreihenfolge. Anerkanntermaßen und aus guten Gründen sind bekanntlich im Gutachten vertragliche Ansprüche vor denjenigen aus GoA zu prüfen, dann dingliche Ansprüche, deliktsrechtliche Ansprüche und schließlich bereicherungsrechtliche Ansprüche.

Filtert man aus diesem Grobschema zur Prüfungsreihenfolge die gesetzlichen Schuldverhältnisse heraus, landet man bei GoA – Deliktsrecht – Bereicherungsrecht.

Die Mechanismen der gesetzlichen Schuldverhältnisse sind mitunter nicht einfach zu verstehen, manches wird als sperrig und kompliziert empfunden. Immerhin ist dieses Rechtsgebiet vergleichsweise wenig von Gesetzesänderungen und umwälzenden Gerichtsentscheidungen oder Literaturdiskussionen betroffen. ...

Köln und Cottbus, im Herbst des chinesischen Jahres des Hasen 2011

Egbert Rumpf-Rometsch

Thomas Dräger

Aus dem Vorwort zur 2. Auflage

...

Einige Ergänzungen beruhen auf neuen Vorschriften, wie den Regelungen zum Behandlungsvertrag (§§ 630 a ff BGB).

Vorworte

Auch bot es sich stellenweise an, neue BGH-Entscheidungen zu erwähnen. Allen voran ist hier das Urteil zur Google-Autocomplete-Funktion zu nennen (NJW 2013, 2348 ff).

Schließlich haben wir einen dritten Kombinationsfall hinzugefügt. Dieser Fall 43 bietet unter anderem die Prüfung einer weiteren wichtigen Vorschrift aus dem GoA-Bereich (§ 684 S. 1 BGB). Dazu findet ihr gegen Ende des Buchs nun auch ein entsprechendes Aufbauschema.

Köln und Cottbus, im von prominenten Steuerflüchtlingsen geprägten Frühjahr 2014

***Egbert Rumpf-Rometsch
Thomas Dräger***

Vorwort zur 3. Auflage

Im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse hat es keine weltbewegenden Änderungen gegeben.

Allerdings hat in der Zwischenzeit insbesondere der BGH erheblichen Einfluss auf einige Diskussionen genommen.

Die in der Gesamtbetrachtung sicher wichtigste Entscheidung betrifft die seit Jahren diskutierte bereicherungsrechtliche Rückabwicklung bei nicht autorisierten Zahlungen angesichts §§ 675j, 675u BGB (NJW 2015, 3093 ff).

Auch zu § 254 I BGB gibt es interessantes Material aus Karlsruhe: Der BGH hat in einem Fall aus dem Jahr 2011 (noch) kein Mitverschulden eines Fahrradfahrers ohne Helm angenommen (NJW 2014, 2493 ff).

Dies und einiges mehr haben wir natürlich berücksichtigt und eingearbeitet.

Köln und Cottbus, im von Herrn Trump beeinflussten Frühjahr 2017

***Egbert Rumpf-Rometsch
Thomas Dräger***

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de
www.fall-fallag.de